
Bürgerbeauftragte: Frau Karin Bernhardt
E-Mail: karin.bernhardt@smul.sachsen.de
Tel.: 0351 2612-9002; Fax: 0351 2612-1099
Bearbeitungsstand: 04.2011

Kurzfassung MaP 298 „Wisenta und Zeitera“

1. Gebietscharakteristik

Das FFH-Gebiet (SAC) „Wisenta und Zeitera“ liegt im nordwestlichsten Teil des sächsischen Vogtlandkreises und erstreckt sich über eine Gesamtfläche von 83,7 ha. Mit einer Ost-West-Ausdehnung von rund 3,7 km und einer Nord-Süd-Ausdehnung von rund 4,7 km bildet es einen Bogen um die Stadt Mühltroff. Es umfasst in den zwei Teilgebieten „Wisenta“ und „Zeitera“ die Bachauen der beiden namensgebenden Mittelgebirgsbäche sowie des Forstbachs. Zeitera und Forstbach bilden im Gebiet auf ganzer Länge, die Wisenta abschnittsweise die Landesgrenze nach Thüringen. Das Wisentatal im Einzugsbereich des SAC ist vorwiegend grünlandgeprägt und durchläuft die Stadt Mühltroff. Die Zeitera hingegen verläuft nahezu vollständig im Wald.

Der besondere Naturschutzwert des Gebietes besteht in seinem namensgebenden naturnahen, teilweise stark mäandrierenden Bachläufen, ausgedehnten, z. T. naturnah bewirtschafteten Auen-Grünländern sowie bachbegleitenden Feuchtwäldern.

Geologisch befindet sich das Gebiet auf einem von Süden nach Norden verlaufenden Landrücken im Bereich des Stelzener Querbruchs. Breite plateauartige Rücken und Kuppen aus überwiegend eingeebnetem Tonschiefer charakterisieren das Gebiet ohne markante geomorphologische Grenzen. Im Bereich der Fließgewässer nehmen holozäne Auenablagerungen große Flächenanteile ein. Es dominieren tiefgründige Böden mittlerer Nährkraft. Hydromorph geprägte Standorte der Flussauen herrschen mit einem hohen Flächenanteil vor und werden überwiegend von Bachtälchen-Standorten eingenommen. Periodische Überflutung kennzeichnet die Tal-Gleye und Auenböden.

Die Geländehöhe im Gebiet beträgt 458 bis 499 m, im Mittel 475 m ü. NN. Der Niederschlag fällt aufgrund der großräumigen Regenschattenwirkung der umgebenden Gebirge mit 650 bis 750 mm vergleichsweise gering aus.

Das FFH-Gebiet wird von Wirtschaftsgrünland dominiert (79 %), gefolgt von Nadelwäldern (5,6 %) und Acker (3,3 %). Die Waldbestände befinden sich nahezu vollständig in privatem Besitz (fast 100%).

Nach Naturschutzrecht sind im FFH-Gebiet folgende Schutzkategorien vorhanden: Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Oberes Wisental“ sowie die beiden geplanten Flächennaturdenkmäler (FND) „Zeiteratal“ (3,0 ha) und „Forstbach Langenbach“ (1,2 ha). Zudem befinden sich im Gebiet nach §21 SächsNatSchG (i.d.F. vom 06.06.2013) zahlreiche geschützte Biotope (1,7 ha). Das FFH-Gebiet ist Teil des EU-Vogelschutzgebiet „Wisentatal bei Mühltroff“, welches insgesamt eine Flächengröße von 754 ha einnimmt und mit 54,9 ha das Gebiet überlagert.

2. Erfassung und Bewertung

2.1 LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE

Im SAC wurden 5 Lebensraumtypen (LRT) mit einer Gesamtfläche von 15,1 ha kartiert (vgl. Tabelle 1). Hinzu kommen 5,3 ha Entwicklungsflächen für die LRT Flachland-Mähwiesen (6510) und Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder (91E0*).

Tabelle 1: Lebensraumtypen im SAC

Lebensraumtyp (LRT)		Anzahl der Einzelflächen	Fläche [ha]	Flächenanteil im SAC [%]
3150	Eutrophe Stillgewässer	3	0,3	0,4
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	5	0,9	1,1
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	1	0,2	0,2
6510	Flachland-Mähwiesen	13	11,9	14,2
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder	8	1,8	2,2
Summe		30	15,1	18,1

*prioritärer Lebensraumtyp

Dem LRT Eutrophe Stillgewässer (3150) entsprechen 3 Teiche im Gebiet, die südlich von Mühltröf gelegen sind und sich in einem guten Erhaltungszustand befinden. Sie weisen eine gegliederte wertgebende submerse Vegetation auf, jedoch sind die Abundanzen der charakteristischen Arten teilweise gering. Der Befund wird durch die Vorkommen der Rote-Liste-Arten Alpen-Laichkraut (*Potamogeton alpinus*) und Berchtolds Zwerg-Laichkraut (*P. berchtoldii*) etwas abgemildert. Die Rand- und Verlandungsvegetation wird gebildet von Arten wie Teich-Schachtelhalm (*Equisetum fluviatile*), Sumpf-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*), Einfacher Igelkolben (*Sparganium emersum*), Gemeine Sumpfsimse (*Eleocharis palustris*) oder Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*). Die Uferlinie ist bei den meisten Gewässern wenig strukturiert und meist steilwandig.

Weite Abschnitte an Wisenta und Zeitera mit einer Gesamtlauflänge von rund 4,8 km wurden dem LRT Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260) zugeordnet. Die zahlreichen Teilstrecken wurden zu fünf LRT-Abschnitten zusammengefasst. Der Lauf der Wisenta führt überwiegend durch Grünland, im obersten Abschnitt frei mäandrierend, in den übrigen Abschnitten jedoch vielfach begradigt. Die artenarmen submersen Vegetationsbestände werden von Quellmoos (*Fontinalis antipyretica*) und Wasserhahnenfuß (*Ranunculus aquatilis* agg.) geprägt, bisweilen gesellt sich Kleine Wasserlinse (*Lemna minor*) hinzu. Die Uferbereiche sind meist durch Rohrglanzgras-Röhrichte (*Phalaris arundinacea*) gekennzeichnet. Erhebliche Beeinträchtigungen bestehen durch das an allen Wisentaabschnitten vorhandene und teilweise Dominanzbestände bildende Drüsige Springkraut (*Impatiens glandulifera*), am Unterlauf vereinzelt auch Riesen-Bärenklau (*Heracleum mantegazzianum*). Die Abschnitte der Wisenta befinden sich daher alle in einem ungünstigen Erhaltungszustand. Die Zeitera ist dagegen im Bereich der als LRT erfassten Abschnitte vergleichsweise unbeeinträchtigt: Sie fließt in naturnaher Struktur fast vollständig im Wald, wo die Feuchtwälder jedoch abschnittsweise durch Fichtenbestände unterbrochen sind. Die Gewässerstruktur ist naturnah, allerdings ist das Artenspektrum durch die Beschattung sehr begrenzt.

Im unteren Teil der Zeitera gelegen, findet sich eine Feuchte Hochstaudenflur (LRT 6430). Besonders bemerkenswert ist diese aufgrund ihrer flächigen Ausbildung beiderseits des mäandrierenden Baches und ihres hohen Artenreichtums. Bestandbildend sind Echtes Mädesüß (*Filipendula ulmaria*) und Echter Baldrian (*Valeriana officinalis*). Als weitere seltene und kennzeichnende Art kommt die Akeleiblättrige Wiesenraute (*Thalictrum aquilegifolium*) vor. Der Erhaltungszustand des LRT ist hervorragend.

Entsprechend des Bachauenstandortes überwiegen frischere bis (wechsel-)feuchtere Ausprägungen der Flachland-Mähwiesen (6510). Häufige und charakteristische Begleiter der Auenwiesen sind Schlangen-Knöterich (*Bistorta officinalis*), Scharfer und Kriechender Hahnenfuß (*Ranunculus acris*, *R. repens*), Wiesenschaumkraut (*Cardamine pratensis*) und Kuckucks-Lichtnelke (*Silene flos-*

cuculi). Seltener treten Magerkeitszeiger wie Großer Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*), Körnchen-Steinbrech (*Saxifraga granulata*), Wiesenmargerite (*Leucanthemum vulgare* agg.), Flaumhafer (*Helictotrichon pubescens*) und Kleiner Klappertopf (*Rhinanthus minor*) hinzu. Bis auf eine Fläche weisen alle Bestände einen günstigen Erhaltungszustand auf. Beeinträchtigungen bestehen durch das (meist nur vereinzelt) Auftreten von Ruderalisierungs- oder Nährstoffzeigern sowie untypische Dominanzen.

Die Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder (LRT 91E0*) grenzen im SAC entweder an Offenland an oder befinden sich insel- oder galerieartig inmitten von Fichtenreinbeständen. Bei zwei Flächen handelt es sich um kleinflächig entwickelte, von Hangsickerwasser geprägte Quellwälder, die übrigen Bestände sind dem Hainmieren-Schwarzerlen-Bachwald zuzuordnen, welche sich insgesamt durch ihre geringer Größe auszeichnen. Abgesehen von einem Mangel an starkem Totholz sind die standorts- und vegetationsbedingten Strukturmerkmale flächendeckend entwickelt, die Ausstattung an Höhlenbäumen ist auf vielen Flächen hervorragend. Die lebensraumtypische Bodenvegetation ist überwiegend flächendeckend und zum Teil artenreich ausgebildet. Der Bestandsaufbau der einzelnen Flächen ist untereinander sehr heterogen. So treten sowohl zweischichtige Bestände als auch ausgeprägte horizontale Strukturen mit mehreren Wuchsklassen bei einschichtigem Bestandsaufbau auf. Es bestehen Beeinträchtigungen durch Neophyten, Gewässerverbau, Verbiss und Jagdbetrieb.

Tabelle 2: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im SAC

Lebensraumtyp (LRT)		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
		Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
3150	Eutrophe Stillgewässer	-	-	3	0,3	-	-
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	-	-	1	0,1	4	0,8
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	1	0,2	-	-	-	-
6510	Flachland-Mähwiesen			11	11,9		
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder	-	-	8	1,8	-	-

*prioritärer Lebensraumtyp

2.2 ARTEN NACH ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE

Im SAC wurden 5 Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie nachgewiesen. Dagegen liegt für das Große Mausohr nur ein Nachweis aus unmittelbarer Nähe zum FFH-Gebiet, der Mühltruffer Kirche, vor. Geeignete Habitate im Gebiet fehlen, jedoch wird die Art als Durchzügler zumindest zeitweilig vorhanden sein.

Tabelle 3: Habitatflächen der Anhang II - Arten im SAC

Anhang II – Art		Anzahl der Habitate im Gebiet	Fläche [ha]	Flächenanteil im SAC [%]
Name	Wissenschaftlicher Name			
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Maculinea nausithous</i>	4	1,4	1,7
Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>	1	0,4	0,5
Groppe	<i>Cottus gobio</i>	1	0,4	0,5
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	1	14,5	17,3
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	1	10,1	12,0

Der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*) wurde im Gebiet auf 4 Flächen beobachtet. Eine weitere Fläche wurde als Habitatentwicklungsfläche ausgewiesen, da hier sowohl 2008 als auch 2009 Tiere nachgewiesen werden konnten. Bestände des Großen Wiesenknopfes (*Sanguisorba officinalis*) finden sich mit unterschiedlicher Stetigkeit auf den Flächen. Südlich der Ortslage Mühltruff befindet sich der individuenreichste Standort mit maximal 14 Faltern. Dieser west- bzw. südwestexponierte Hang wird dominiert von einer Ruderalflur mit hohem Grasanteil. Auf einer weiteren Habitatfläche konnten 3 Tiere beobachtet werden, obwohl nur 2 Exemplare der Futterpflanze vorhanden waren. Insgesamt sind alle Bestände nur von geringer Individuenstärke. Aufgrund der Kleinflächigkeit der Habitat- und Habitatentwicklungsflächen befindet sich das Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings im SAC in einem ungünstigen Erhaltungszustand.

Ein qualitativ herausragendes und individuenstarkes Vorkommen des Bachneunauges (*Lampetra planeri*) konnte in der Zeitera belegt werden. Auf mehreren Probestrecken zwischen 60 und 150 m entlang des Flusslaufes konnten jeweils ca. 30 Individuen gefangen werden. Das Habitat ist in einem sehr günstigen, natürlichen Zustand, so dass der Bestand des Bachneunauges gegenwärtig nicht gefährdet ist.

Die Zeitera zeichnet sich außerdem durch ein zahlreiches Vorkommen der Groppe (*Cottus gobio*) aus. Auf zwei Beprobungsstrecken entlang des Flusslaufes wurden jeweils 13 Individuen nachgewiesen. Aufgrund der sehr guten Habitatbedingungen sind auch die Bestände der Groppe gegenwärtig nicht gefährdet. Die Wisenta und der Forstbach wurden als Habitatentwicklungsflächen für Bachneunauge und Groppe ausgewiesen.

Im FFH-Gebiet konnte der Kammolch (*Triturus cristatus*) im Saarteich südlich von Mühltruff nachgewiesen werden. Eine Funktion als Reproduktionsgewässer wird vermutet. Funktional zusammengehörig ist der Saarteich mit einem unmittelbar benachbarten, temporären Kleingewässer im Wald, das jedoch außerhalb des FFH-Gebietes liegt. In dem eigentlich für den Kammolch strukturell geeignet erscheinenden oberen Zwillingsteich wurden einige wenige Forellen gesichtet, so dass dieser Teil des Habitats zur Reproduktion des Kammolchs gegenwärtig ungeeignet ist. Die Qualität des Kammolch-Habitats insgesamt ist gut, jedoch ist der Gesamtbestand an aktuell besetzten sowie entwicklungsfähigen potenziellen Habitaten im Gebiet sehr beschränkt, so dass es sich aktuell um ein relativ isoliertes Einzelvorkommen ohne Metapopulationsstruktur handelt.

Der Nachweis der Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) beschränkt sich auf ein Einzeltier im Waldbereich. Auf dieser Grundlage wurde eine komplexe Habitatfläche abgegrenzt, jedoch ist die Bedeutung der Habitatfläche für den Bestand der Art in der Region eher gering. Außerdem bildet das SAC nur einen sehr kleinen und nicht repräsentativen Ausschnitt des eigentlichen Jagdhabitats ab, in welchem Fichtenmonokulturen weithin der prägende Waldtyp sind. Daher erfolgt eine gutachterliche Abwertung in einen ungünstigen Erhaltungszustand. Im FFH-Gebiet bestehen starke habitatstrukturelle Defizite insbesondere bezüglich quartierhöflicher Altholzbestände.

Tabelle 4: Erhaltungszustand der Habitatflächen im SAC

Anhang II – Art		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
Name	Wissenschaftlicher Name	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Maculinea nausithous</i>	-	-	1	0,1	3	1,3
Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>	1	0,4	-	-	-	-
Groppe	<i>Cottus gobio</i>	1	0,4	-	-	-	-
Kammmolch	<i>Triturus cristatus</i>	-	-	1	14,5	-	-
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	-	-	-	-	1	10,1

Die engsten Bezüge des SAC „Wisenta und Zeitera“ bestehen sowohl räumlich-landschaftlich als auch bezüglich der Ausstattung zum direkt benachbarten FFH-Gebiet 296 „Nordwestvogtländische Teiche und Moor Oberlinda“ (371 ha). In näherer Umgebung des SAC (bis 15 km) befinden sich die FFH-Gebiete „Syrau-Kauschwitzer Heide“ (178 ha) und „Großer Weidenteach“ (342 ha). Unter Kohärenzaspekten ist besonders das SAC „Rosenbachgebiet“ relevant, da es in der Ausstattung sehr ähnlich und daher für den Austausch wertvoll ist.

Nach Westen hin schließen sich die thüringischen Natura 2000-Gebiete an: Das SAC 181 „Wisenta und Zeitera“ ist mit 401 ha fast fünfmal so groß wie das gleichnamige sächsische Gebiet. Es schließt sich im Bereich des Zeiteratals und des Zeitera-Wisenta-Zusammenflusses lückenlos an und ist auch vor allem für das Bachneunauge von Bedeutung. Von Interesse ist außerdem das ca. 7 km entfernte SAC 182 „Wettera“ (126 ha).

Dem Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings im Gebiet der Wisenta und Zeitera kann vor dem Hintergrund eines Arealverbundes eine überregionale Bedeutung zuerkannt werden.

Bei den Beständen von Bachneunauge und Groppe handelt es sich um qualitativ herausragende Vorkommen am Rand ihrer Verbreitungsschwerpunkte in Sachsen, die allerdings nur schlecht an weitere Populationen angeschlossen sind.

Für die Erhaltung des Kammmolches ist das Gebiet in seiner Funktion zwar kein hervorragendes Kerngebiet, es schließt sich aber direkt an die bedeutenden Kammmolchbestände des Nachbar-SAC „Nordwestvogtländische Teiche und Moor Oberlinda“ an.

Die Wälder des Plangebiets finden ihre landschaftliche Fortsetzung in den ausgedehnten Waldgebieten bei Greiz, Zeulenroda und Schleiz. Von einem Zusammenhang der Bestände der Mopsfledermaus und des Großen Mausohres im Plangebiet mit den Populationen im grenznahen Thüringen ist sicher auszugehen. Für die Mopsfledermaus stellt der Einzelfund den Erstdnachweis dar, in der umgebenden Region des nordwestlichen sächsischen Vogtlandes ist sie jedoch regelmäßig nachgewiesen und steht hier in räumlicher Beziehung zu den nahegelegenen Wochenstuben in Zeulenroda und Weischlitz.

3. Maßnahmen

3.1 MAßNAHMEN AUF GEBIETSEBENE

Folgende Maßnahmen auf Gebietsebene sind u.a. notwendig, um die ökologische Funktionsfähigkeit für alle erfassten Lebensräume und Arten sowie deren Kohärenzfunktion zu sichern:

- Erhaltung bzw. der Förderung der Unzerschnittenheit und funktionalen Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des Gebietes
- Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen

- Überprüfung vorhandener Drainagen auf ihre weitere Notwendigkeit, keine Neuanlage von Entwässerungen
- Bei Gewässerunterhaltungsmaßnahmen Belange des Naturschutzes und insbesondere FFH-Belange beachten
- Kein Besatz der Fließgewässer mit gebietsfremden Fischarten
- Bisherige überwiegend extensive Bewirtschaftung der Teiche beibehalten
- Einhaltung aller Bestimmungen der guten fachlichen Praxis der Landnutzung

3.2 MAßNAHMEN IN BEZUG AUF LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I

Erhaltungsmaßnahmen für die Eutrophen Stillgewässer (LRT 3150) zielen darauf ab, das jeweils vorhandene kennzeichnende Arteninventar zu erhalten und erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden. Dies ist in der überwiegenden Zahl der Fälle mit einer Beibehaltung der bisherigen Nutzungsform gegeben. An den derzeit ungenutzten „Zwillingsteichen“ ist die Nutzungsfreiheit beizubehalten. Enthaltene Forellen sollten entnommen werden.

Vorrangiges Ziel zum Erhalt des LRT Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260) im bestehenden günstigen Zustand ist die Bewahrung einer vielfältigen Ausstattung typischer Strukturelemente. So sind grundsätzlich alle Maßnahmen zu unterlassen, welche die natürliche Dynamik der Fließgewässer einschränken und ihre Formbildungen beeinträchtigen.

Folgende allgemeine Behandlungsgrundsätze sind zudem zu beachten:

- Die lebensraumtypische Gewässervegetation und die (soweit vorhanden) standorttypische Ufervegetation sind zu erhalten.
- Ein Wechsel offener und mit (standorttypischen) Gehölzen bestandener Gewässerabschnitte ist erwünscht und sollte beibehalten bzw. entwickelt werden.
- Standortuntypische Waldbestände (Fichte) im Kontakt zum Fließgewässer sind in standorttypische Waldgesellschaften umzubauen.
- Zu unterlassen sind Maßnahmen, durch welche die Gewässergüte beeinträchtigt wird. Etwaige noch vorhandene Einleiter von Abwässern sind an die Abwasserentsorgung anzuschließen.
- Ein Fischbesatz mit LR-untypischen Arten ist zu unterlassen.
- Es sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die Vermüllung der Wisenta zu reduzieren.

Um die einzige Fläche im Gebiet mit Vorkommen des LRT Feuchte Hochstaudenflur (6430) in dem derzeit günstigen Zustand zu erhalten, ist der Verbuschung mit einer Pflegemahd alle 2-3 Jahre im Herbst entgegenzuwirken.

Die Maßnahmen für die Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) zielen auf die langfristige Erhaltung der überwiegend bereits artenreichen Frischwiesen mit Hilfe einer naturschutzverträglichen Grünlandnutzung ab. Folgende allgemeine Behandlungsgrundsätze sind zu beachten:

- Beibehaltung der zweischürigen Mahd
- keine Beweidung bisher ausschließlich gemähter Grünländer, ausgenommen Nachbeweidung
- Vorgabe des Erstnutzungstermins etwa Ende Mai/Anfang Juni
- Zweite Mahd etwa (6-)8 Wochen nach der Erstmahd (ausgenommen Habitate von Dunklem-Wiesenkнопf-Ameisenbläuling), hier Nutzungspause einhalten)
- Beräumung der Fläche nach kurzzeitigem Abtrocknen des Mahdgutes
- Schnitthöhe nicht unter 5 cm
- Entzugsausgleichende Grunddüngung prinzipiell möglich
- Keine Intensivierung der Güllendüngung
- Kein Brachfallen der Grünlandflächen.

Für den LRT Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder (91E*) sind folgende allgemeine Behandlungsgrundsätze einzuhalten:

- Erntennutzungen über mehrere Jahrzehnte ausdehnen und so staffeln, dass auf Gebiets-ebene ein entsprechender Anteil in der Reifephase verbleibt
- Förderung eines mehrschichtigen Bestandesaufbaus und eines mosaikartigen Nebeneinanders verschiedener Waldentwicklungsphasen
- Naturverjüngung aller lebensraumtypischen Baumarten anstreben
- bevorzugte Entnahme von gesellschaftsfremden Baumarten im Rahmen von Durchforstungen und Erntennutzungen
- dauerhafte Beschränkung des Mischungsanteils gesellschaftsfremder Baumarten
- Bodenschonende Durchforstung, Minimierung des Technikeinsatzes

An flächenspezifischen Maßnahmen für Wald-LRT sollen Biotopbäume sowie Totholz belassen bzw. angereichert und die Anteile lebensraumtypischer Baumarten erhalten bzw. erhöht werden.

3.3 MAßNAHMEN IN BEZUG AUF ARTEN NACH ANHANG II

Als Erhaltungsmaßnahme für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling gelten prinzipiell die Behandlungsgrundsätze für den LRT Flachland-Mähwiesen (6510), jedoch mit folgenden Modifizierungen:

- zweischürige Mahd mit Nutzungspause im Zeitraum von der 2. Juniwoche bis zur 2. Septemberwoche
- Habitats mit Saumcharakter nur einschürig Mitte September mähen
- hoch angesetzter Grasschnitt (mindestens 7cm)
- Vermeidung von Bodenverdichtung
- parzellierte Bewirtschaftung bzw. Belassen von Brachestreifen mit ausreichendem Bestand des Großen Wiesenknopfes

Als flächenspezifische Maßnahme ist u.a. das Belassen von Saumstreifen bei der Erstnutzung vorgesehen.

Maßnahmen für das Bachneunauge zielen vor allem auf die Erhaltung der verzahnten Abschnitte der Zeitera mit sowohl sandig-kiesigen Bereichen zur Eiablage, feinsandig-schlammigen Substraten zur Larvalentwicklung als auch Grobsubstraten für das Adulttier. Es gilt als Behandlungsgrundsatz, dass alle Maßnahmen zu unterlassen sind, welche die natürliche Hydrodynamik, die Unzerschnitttheit und die Gewässergüte der Zeitera einschränken.

Für den Erhalt der Vorkommen des Kammmolches im Gebiet ist eine Beibehaltung der bisherigen extensiven Nutzung vorgesehen. Dabei sind folgende Behandlungsgrundsätze einzuhalten:

- Optimal ist ein Verzicht auf Fischbesatz bzw. ein maßvoller Fischbesatz
- Bespannung der Teiche innerhalb der Laichzeit bis zum Abschluss der Larvalentwicklung
- Erhaltung der Unterwasser- und Verlandungsvegetation
- Kein Umbruch von Grünland im Umkreis von 100m rund um Habitats bzw. potenziellen Habitats

An einzelflächenspezifischen Maßnahme sind für den Kammmolch vorgesehen: die Entlandung der Gewässer, Gehölzentfernung am Gewässerrand, Prüfung des Teichdammes und Entnahme illegal eingesetzter Forellen.

Die Behandlungsgrundsätze für die Mopsfledermaus zielen auf den Erhalt der artspezifischen Habitatsrequisiten innerhalb des großflächigen Aktionsradius. Hierzu zählen insbesondere die langfristige Sicherung baumhöhlenträchtiger Altbestände, der Erhalt einer guten Vernetzung der Jagdhabitats sowie eine extensive forstliche Nutzung mit Erhalt bzw. Entwicklung des derzeitigen Anteils an Laub- und Laubmischwald. Auf einen Insektizideinsatz sollte möglichst verzichtet werden.

Tabelle 5: Erhaltungsmaßnahmen im SAC

Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
Behandlungsgrundsätze für LRT und Habitats beachten	k.A.	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes	alle LRT und Habitats
Beibehaltung der extensiven Nutzung bzw. des Nutzungsverzichts	0,4	Erhalt der LR-typischen Schwimmblatt- und Unterwasservegetation sowie der Verlandungsvegetation, Erhalt des Habitatgewässers	3150, Kammmolch
Entlandungsmaßnahmen	<0,1	Erhalt des Habitatgewässers	Kammmolch
Instandsetzung der baulichen Anlage des Teichs nach vorheriger Prüfung	<0,1	Erhalt des Habitatgewässers	Kammmolch
Gehölzentfernung am Gewässerrand	<0,1	Erhalt des Habitatgewässers	Kammmolch
Mahd alle 2-3 Jahre mit Terminvorgabe (Herbst)	0,2	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes	6430
Entnahme allochthoner, standortsfremder Gehölzarten am Gewässerufer	<0,1	Erhaltung eines naturnahen Mittelgebirgsbachs mit Unterwasservegetation	3260
Zweischürige Mahd mit Terminvorgabe, hochangesehter Schnitt, Belassen von Brach- und Saumstreifen, kein Walzen und Schleppen in der Vegetationszeit, z.T. Handmahd	11,9	Erhalt einer artenreichen Flachlandmähwiese	6510, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling
Naturnahe Waldbewirtschaftung (insb. Biotopbäume, Totholz), Anteil der LR-typischen Hauptbaumarten aktiv erhalten	6,6	Sicherung des Arteninventars, Sicherung bzw. Verbesserung der Strukturparameter; Entwicklung bzw. Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes	91E0*
Beibehaltung der bisherigen extensiven Nutzung	0,4	Erhalt des Habitatgewässers	Kammmolch
Entnahme eingesetzter Forellen	<0,1	Ersteinrichtende Maßnahme als Habitat	Kammmolch

*prioritärer Lebensraumtyp

4. Fazit

Um die Kohärenzfunktion des Gebiets zu fördern, werden folgende Gebietserweiterungen vorgeschlagen: vollständiges Zeitera-Bachtal, Feuchtwaldbestände am Unterlauf der Zeitera, Teich an der Zeiterawiese, Teich oberhalb der „Heiligen Wiesen“, „Glückwiese“, Mähwiese am Wisenta-Ufer, Kleingewässer am Wisneta-Ufer.

Die im Gebiet vorkommenden Gewässer-LRT und die ihnen zuzuordnenden Anhang-II-Arten (Bachneunauge, Groppe, Kammolch) können mit der derzeitigen Nutzung langfristig im Gebiet erhalten werden. Entscheidend für die Sicherung der Kammolchvorkommen sind insbesondere die Maßnahmen zum Erhalt der Habitatqualität des Waldteichs. Deren Umsetzung ist nach der bisherigen Abstimmung noch problematisch. Für Groppe und Bachneunauge können vor allem gebietsübergreifende Probleme (allgemeiner Habitatverlust, Isolation und Fragmentierung) entscheidend für den Erhalt werden.

Für die beiden Grünland-LRT (6430, 6510) sind teils die Voraussetzungen für einen Erhalt durch Beibehaltung der bisherigen Nutzung gegeben, teils bestehen jedoch Abstimmungsdefizite.

Konfliktpotential verbleibt für den LRT Erlen- und Eschenwälder (91E0*) bezüglich der überwiegenden Ablehnung der Verlängerung des Erntenutzungszeitraums mit Erhalt einer Reifephase ($\geq 20\%$) auf Gebietsebene. Dies betrifft vor allem die Flächen im Zeitera-Bachtälchen. Außerdem finden insbesondere strukturaufwertende Maßnahmen im Wald (LRT 91E0*, Mopsfledermaus) keine Zustimmung bei den Waldeigentümern. Wo der Verzicht auf das Einbringen gesellschaftsfremder Baumarten nicht umgesetzt wird, ist der LRT-Status gefährdet.

Nicht zustimmungsfähig waren bislang Erhaltungsmaßnahmen am Waldteich zugunsten eines Kammolch-Habitats.

Für die Habitate des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings im Gebiet bestehen Abstimmungslücken für zwei Habitate südlich von Mühltröf.

Die Behandlungsgrundsätze für Habitate der Mopsfledermaus werden nur von einem Teil der kontaktierten Waldeigentümer akzeptiert, und auch dies nicht in allen Punkten.

5. Quelle

Der Managementplan für das Gebiet Nr. 298 wurde im Original von dem Büro RANA in Halle erstellt und kann bei Interesse beim Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie oder der Unteren Naturschutzbehörde des Vogtlandkreises eingesehen werden.

ANHANG

Karte 1: Übersichtskarte Lebensraumtypen und Arten